INHALT

Vorwort 1

1. Rechtlicher Rahmen .....

2. Der Bewirtschaftungsplan für die Wassereinzugsgebiete der Ostalpen .....

   2.1. Einordnung .....

   2.2. Inhalte und allgemeine Ziele des PdG .....

   2.3. Spezielle Ziele und Maßnahmen des PdG .....

3. Die strategische Umweltprüfung: Methodologischer Bezugnahmen und Verfahren.

   3.1. Der SUP-Prozess für den PdG der Ostalpen .....

   3.2. SUP und Umweltverträglichkeitsprüfung .....

4. Erstellung des Umweltberichts 4

   4.1. Allgemein 4

   4.2. Verfahrensweise 4

   4.3. Vorschlag für ein Inhaltsverzeichnis des Umweltberichts 6

ANHANG .....

   Verzeichnis der für den Umweltbereich relevanten Akteure .....

Vorwort

Bei diesem Dokument handelt es sich um den von den für die Wassereinzugsgebiete des Flusses Etsch sowie der Flüsse Isonzo, Tagliamento, Livenza, Piave und Brenta – Bacchiglione zuständigen staatlichen Behörden (Autorità di bacino di rilievo nazionale, für Wassereinzugsgebiete zuständige staatliche Behörde nachfolgend AdB) erstellten vorläufigen Bericht über die strategische Umweltprüfung hinsichtlich des Bewirtschaftungsplans für die Wassereinzugsgebiete der Ostalpen (Piano di Gestione dei bacini idrografici delle Alpi orientali, nachfolgend PdG). Angeführt sind die Mindestinhalte sowie der für die Erstellung des Umweltberichts angewandte methodische Ansatz. Der Umweltbericht ist integrierender Bestandteil des Projekts.

Ein Werkzeug zur „Umweltplanung“ hat zwingend „nachhaltig“ zu sein: „Die Politik muss begreifen, dass nur eine umweltfreundliche Entwicklung auch stark und nachhaltig ist. Sie muss vor allem jedoch verinnerlichen, dass die Umwelt ein Kapital darstellt, das selbst Entwicklung erzeugen kann. Eine am Konzept der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtete Regierungspolitik bedeutet, die Reproduktionsfähigkeit eines Gebietes sowohl hinsichtlich der Menschen als auch der Rohstoffe zu schützen.“ Eine Entwicklung also, mit der „der Bedarf der gegenwärtigen Generation befriedigt werden kann, ohne die Befriedigung des Bedarfs zukünftiger Generationen zu gefährden“.

Bei der nachhaltigen Entwicklung wird der Ressource Wasser eine grundlegende Rolle zugewiesen, die zu schützen und erhaltend zu nutzen ist. Wasser wird als unerlässliche und begrenzte Ressource definiert, die sowohl qualitativ als auch quantitativ zu schützen ist.

Bei nachhaltiger Wasserwirtschaft sind der gesamte Wasserkörper sowie das entsprechende Wassereinzugsgebiet zu berücksichtigen, wobei folgende Ziele zu verfolgen sind:

- die Erhaltung der Funktion des gesamten Wasserökosystems, große und stark diversifizierte Tier- und Pflanzengemeinschaften zu unterhalten;
- das Selbstreinigungskraft des Wassers angesichts durch menschliche Aktivitäten erzeugter Störungen erhalten;
- Sicherstellen, dass der örtlichen Gesellschaft Umweltqualität und zukünftigen Generationen die Befriedigung ihres Bedarfs gewährleistet ist.

Nutzungsplanung, Schutz und nachhaltiges Wirtschaften in Bezug auf das Gut Wasser sind die Hauptaspekte einer integrierten Politik nachhaltiger Wasserwirtschaft.

Mit dem gesetzten Ziel, tatsächliche Umweltschutzmaßnahmen einzuführen und eine angemessene Entwicklung zu erreichen, ist eine Vorabprüfung der voraussichtlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Pläne und Programme unabdingbar.

Die strategische Umweltprüfung (SUP) von Plänen und Programmen hat das allgemeine Ziel, zu gewährleisten, dass „die Aktivitäten des Menschen mit den Bedingungen einer nachhaltigen Entwicklung unter Wahrung der Regenerationsfähigkeit der Ökosysteme und Ressourcen, des Schutzes der biologischen Vielfalt und einer gerechten Verteilung der mit der Wirtschaftstätigkeit verbundenen Vorteile im Einklang stehen“.

Die strategische Umweltprüfung (SUP) besteht aus einigen bereits in der Literatur und in internationalen Dokumenten der letzten zehn Jahre verankerten Elementen, die überdies in Richtlinie 2001/42/EG vom 31. Mai 2001 definiert wurden.

Zu diesen Elementen gehört die Vorabprüfung, auch Scoping genannt, deren Ziel die Definition der begrifflichen und operativen Leitsätze ist, anhand derer das Prüfverfahren ausgearbeitet wird.

Während dieser ersten Analysephase ist ein Beteiligungsprozess vorgesehen, der die potenziell an der Umsetzung des Plans interessierten Umweltbehörden (autorità con competenze ambientali, ACA) einbindet, sodass die zu erstellenden und auszuarbeitenden Einzelinformationen und der Informationsbereich sowie die Vorgehensweisen bei der Durchführung von Umweltprüfung und Folgenabschätzung gemeinsam ermittelt werden.

Anhand dieses Vorprozesses werden im wesentlichen der in den Umweltbericht – der integrierender Bestandteil des Plans ist – einzubeziehende Informationsbereich und die Detailtiefe der für die Prüfung erforderlichen Analysen und Umweltinformationen definiert. Aus diesem Grund müssen die für den Umweltbereich relevanten Akteure hinzugezogen und muss ein erstes fachliches Dokument (vorläufiger Bericht) herausgegeben werden, das den programmatischen Rahmen erläutert, die Hauptinhalte des Plans oder Programms anführt und dessen Einflussbereich definiert.

Der vorläufige Bericht (Rapporto Preliminare, RP) des Projekts „Bewirtschaftungsplan für die Wassereinzugsgebiete der Ostalpen“ wird im Sinne von Art. 13 Abs. 1 Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006 „Bestimmungen im Umweltbereich“, in der Fassung des Gesetzesdekrets Nr. 4 vom 16. Januar 2008 „zusätzliche Richtigstellungen und ergänzende Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 152 vom 3. April 2006 betreffend Bestimmungen im Umweltbereich“, im Rahmen des SUP-Prozesses des PdG ausgearbeitet.

Der RP wird von den mit dem Verfahren befassten Behörden (für die Wassereinzugsgebiete des Flusses Etsch sowie der Flüsse Isonzo, Tagliamento, Livenza, Piave und Brenta –

Bacchiglione zuständigen staatlichen Behörden) zur Einsichtnahme durch die zuständige Behörde (Ministero dell'Ambiente e della Tutela del Territorio e del Mare – MATTM – Ministerium für Umwelt, Gebietsschutz und Meere) und durch die für den Umweltbereich relevanten Akteure (siehe Anhang) mit dem Ziel verfasst, den Informationsbereich und die Detailtiefe der Informationen zu definieren, die in den Umweltbericht aufzunehmen sind.

Da ein auf nationaler Ebene festgelegtes amtliches Verzeichnis der „für den Umweltbereich relevanten Akteure" nicht vorliegt, wurden die hinzuzuziehenden Akteure auf Grundlage folgender Erwägungen ermittelt:

- Projekteinhalte des Bewirtschaftungsplans der Gebietseinheit;
- potenzielle ökologische Folgen des Plans für den betreffende geografischen Bereich;

Von den für den Umweltbereich relevanten Akteuren wird eine Mitwirkung gefordert hinsichtlich:

- Umwelt: Signifikanz der hervorgehobenen Elemente, Vollständigkeit und Relevanz des berücksichtigten Indikatorsatzes und der analysierten Datenquellen;
- Programmatik: Vollständigkeit und Relevanz der ermittelten Pläne, Programme und Strategien;
- Ziele: Vollständigkeit und Relevanz der vorgeschlagenen Nachhaltigkeitsziele, etwaige hierarchische Einteilung des Bezugsgebietes;
- Umweltprüfung: Aufbau und dargelegte Inhalte.

[…]

4. Erstellung des Umweltberichts

4.1. Allgemein

Wie bereits mit Bezugnahme auf Art. 14 der Richtlinie 2000/60/EG erläutert, wurde entschieden, die etwaigen kritischen Situationen in Verbindung mit der Wasserwirtschaft nicht nach Gebietseinheiten abzuhandeln, sondern auf einer kleineren Skala, nämlich nach Bezugsgebieten, die von den Wassereinzugsgebieten gebildet werden.

4.2. Verfahrensweise

Nachstehend sind die Initiativen und entsprechenden Phasen schematisch dargestellt, die der Erstellung des Umweltberichts vorangehen.

ANALYSE UND PRÜFUNG: Es handelt sich um die eigentliche Analyse des Plans und die Ermittlung seiner Auswirkungen auf die Umwelt.

Dieser Abschnitt besteht aus diversen Phasen, die wie folgt zusammengefasst werden können:

Phase 1: Ermittlung des allgemeinen Bezugrahmens des Plans.

Phase 2: Ermittlung und Prüfung der in der SUP zu berücksichtigenden Umweltthemen und Ziele.

Ausgehend von den durch die für die Wassereinzugsgebiete des Flusses Etsch sowie der Flüsse Isonzo, Tagliamento, Livenza, Piave und Brenta – Bacchiglione zuständigen staatlichen Behörden, die autonome Provinz Trient, die autonome Provinz Bozen, die Region Venetien, die Region Lombardei und die Region Friaul Julisch Venetien zur Verfügung gestellten Daten (die sich auch auf die überörtliche Ebene beziehen) werden auf Grundlage der aus der Scoping-Phase hervorgegangenen Überlegungen die Eckdaten des derzeitigen Stands festgelegt. Ziel ist, eine Baseline der in die Entscheidungen im Plan eingebundenen Umwelt- und anthropogenen Komponenten zu definieren. Es wird sich um eine ökologisch-territoriale Analyse zur Definition der Hauptrisiken/-chancen handeln, an denen die Entscheidungen im Bereich Raumordnung ausgerichtet werden.

Die Baseline analysiert die relevanten Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung entsprechend der geltenden Planung (Alternative „Null“). Die Alternative „Null“ sowie die anderen Alternativen werden im „Bewertungsschema“ (Matrice di Valutazione) zusammenfassend dargestellt. Die aus der Baseline hervorgehenden

Informationen werden im „Risikopapier“ (Carta delle criticità) qualitativ und grafisch wiedergegeben.

Anhand folgender Wechselwirkungs- und Umweltfaktoren könnten signifikante und überprüfbare Änderungen im PdG festlegt werden:

- Wasser,
- Boden,
- biologische Vielfalt, Flora und Fauna,
- Landschaft, Umweltgüter und Kulturerbe,
- hydrogeologische Gefahren (territoriale Sicherheit und morphologische Beschaffenheit der Wasserkörper),
- humane Bevölkerung und Gesundheit,
- Energie.

Phase 3: Analyse der derzeitigen Situation und Entwicklungstrends für den Fall, dass der Plan nicht umgesetzt wird.

Phase 4: Qualitative Bewertung der Auswirkungen des Plans auf die Umwelt und Prüfung der internen und externen Kongruenz.

Phase 5: Prüfung der kumulativen Auswirkungen des gesamten Programmplanungsdokuments.

Phase 6: Analyse der Kriterien der durch den Plan umzusetzenden Vorhaben und/oder Projekte.

Phase 7: Analyse des Überwachungssystems für das Programmplanungsdokument.

Phase 8: Erstellung des Umweltberichts.

KONSULTATION: Identifizierung der Stakeholder und Definition der Konsultationsmechanismen, -zeiten und -modalitäten.

ANNAHME UND VERABSCHIEDUNG: umfasst die Präsentation des Umweltberichts sowie die Beratung, Zustimmung und Verabschiedung der Entscheidung.

UMSETZUNG UND VERWALTUNG: die Umsetzung des Überwachungsplans und etwaige regelmäßige Prüfungen stellen die Umsetzungs- und Verwaltungsphasen des Plans dar, die die SUP betreffen.

4.3. Vorschlag für ein Inhaltsverzeichnis des Umweltberichts

Der Umweltbericht ist gemäß dem folgenden Inhaltsverzeichnis zu gliedern, das jedoch auf Grundlage der von den zuständigen Behörden während der Debatte bei der eröffnenden Überprüfungskonferenz zum vorliegenden Dokument zum Ausdruck gebrachten Kommentare ergänzt wird.

Inhaltsverzeichnis des Umweltberichts

- Einleitung
  - --- Strategische Umweltprüfung (SUP)
  - --- Anfänglicher Bezugsrahmen
  - --- Rechtlicher Rahmen
  - --- Angewandtes Verabschiedungsverfahren
- Methodischer Ansatz
  - --- Allgemein
- Eckdaten
  - --- Ökologische Baseline des Gebiets, Risikopapier
  - --- Indikatorenmatrix
  - --- Das Projekt
  - --- Planziele
  - --- Interne und externe Kohärenz
  - --- Bewertungsschema
  - --- Umsetzung der SUP-Vorgaben im Projekt
  - --- Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Schlussfolgerungen
- Überwachungsprogramm

[…]